

Besondere Bedingungen der Versicherung Alterna

SA

Vergleichstabelle (nur die geänderten Artikel sind nachfolgend aufgeführt)

Ausgabe 01.09.2011	Ausgabe 01.02.2022
<p>Art. 2 Aufnahmebedingung</p> <p>Die Versicherung kann von jeder Person mit Wohnsitz in der Schweiz – ohne Altersbegrenzung – abgeschlossen werden. Die Versicherung wird für mindestens ein Jahr abgeschlossen. Sie erneuert sich von einem Kalenderjahr zum anderen (Versicherungsperiode).</p>	<p>Art. 2 Aufnahmebedingung</p> <p>Jede Person mit Wohnsitz in der Schweiz kann die Versicherung Alterna ohne Altersbegrenzung abschliessen. Die Versicherung wird gemäss Artikel 12 der Allgemeinen Bedingungen für mindestens eine Versicherungsperiode abgeschlossen. Danach verlängert sie sich stillschweigend um ein weiteres Kalenderjahr.</p>
<p>Art. 3 Auflösung des Versicherungsvertrags</p> <p>Am Ende eines Versicherungsjahrs kann der Vertrag durch den Versicherungsnehmer unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von sechs Monaten auf das Ende eines Kalenderjahrs gekündigt werden.</p>	<p>Art. 3 Auflösung des Versicherungsvertrags</p> <p>Nach einer Versicherungsperiode kann der Versicherungsnehmer den Vertrag unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist auf das Ende eines Kalenderjahres kündigen.</p>
<p>Art. 7 Prämie</p> <p>Ein Versicherter, der im Jahresverlauf das Höchstalter seiner Altersklasse erreicht, wird zu Beginn des darauffolgenden Kalenderjahrs automatisch in die nächsthöhere Altersklasse umgeteilt. Es gelten folgende Altersklassen:</p> <ul style="list-style-type: none">– 0 bis 18 Jahre– 19 bis 25 Jahre– ab dem 26. und bis zum 71. Altersjahr: Altersklassen in Abschnitten von jeweils fünf Jahren.	<p>Art. 7 Prämie</p> <p>Erreicht ein Versicherter im Jahresverlauf das Höchstalter seiner Altersklasse, wird er zu Beginn des folgenden Kalenderjahrs automatisch in die nächsthöhere Altersklasse umgeteilt. Es gelten folgende Altersklassen:</p> <ul style="list-style-type: none">– 0 bis 18 Jahre– 19 bis 25 Jahre– ab dem 26. und bis zum 71. Altersjahr: Altersklassen in Abschnitten von jeweils fünf Jahren.
	<p>Art. 8 Kombinationsrabatt</p> <ol style="list-style-type: none">1. Wenn bestimmte Leistungen auch durch andere beim Versicherer abgeschlossene Zusatzversicherungen gedeckt sind, kann ein Kombinationsrabatt auf die Prämie der Versicherung Alterna gewährt werden.2. Die Zusatzversicherungen, die einen Anspruch auf einen Kombinationsrabatt begründen, sind in den Dokumenten zu vorvertraglichen Informationen aufgeführt, die dem Antragsteller gemäss Artikel 3 VVG ausgehändigt werden.3. Der Kombinationsrabatt entfällt, sobald die in Absatz 1 definierten Anspruchsbedingungen nicht mehr erfüllt sind.4. Der Versicherer kann diese Rabatte gemäss Artikel 29 der AVZ ändern oder aufheben.